

An das  
Eidg. Volkswirtschaftsdepartement  
Generalsekretariat  
3003 Bern

15. Dezember 2003

**Verordnung über die Sanktionen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen;  
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Generalsekretär  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben Ihnen heute unsere Stellungnahme zur obgenannten Ausführungsverordnung zum revidierten Kartellgesetz zugestellt. Durch ein Versehen haben wir unserer Eingabe die Antwort der Erdöl-Vereinigung vom 27. November 2003 nicht beigelegt, was wir hiermit nachholen.

Die Erdöl-Vereinigung weist unseres Erachtens zu Recht darauf hin, dass in der Erdöl-Branche der Umsatz keine taugliche Basis für die Bemessung der Sanktion darstellt, da bei den Treibstoffen die öffentlich-rechtlichen Abgaben 75-80% des Umsatzes ausmachen (Mineralölsteuer, Mineralölsteuerzuschlag, Mehrwertsteuer). Wir unterstützen deshalb den Antrag der Erdöl-Vereinigung, dass bereits auf Verordnungsstufe dieser Sondersituation Rechnung getragen werden muss.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Antrages und verbleiben

mit freundlichen Grüssen  
economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. Peter Hutzli  
Mitglied der Geschäftsleitung

Beilage erwähnt